

<p><b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 15.12.2011.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 10.07.2013</p>
--	------------------------------------

**6.5 Gebührenkalkulation zur Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2012 sowie Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung.** 177/2011

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2011 folgenden Beschluss:

1. Die nach den der Vorlage 152/2011 beigelegten Gebührenbedarfsberechnungen nach den Varianten AHK 1 bis 3 und WBZW 1 bis 3 sind richtig.
2. Für die Festlegung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wird die Berechnungsvariante WBZW, Variante 2 (Wiederbeschaffungszeitwert mit kalkulatorischer Verzinsung 6 %), zugrunde gelegt.
3. Es werden folgende Gebührensätze festgelegt:
  - a) Die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 93,00 €,
  - b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,55 € je m<sup>3</sup>,
  - c) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Niederschlagswasser 81,00 €,
  - d) die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,80 € je m<sup>2</sup>,
  - e) die Gebühr für den Zwischenzähler beträgt 25,50 € jährlich.
4. Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
<b>BM</b>	1		0
<b>CDU</b>	13		
<b>SPD</b>	5		
<b>FDP</b>		3	
<b>Grüne</b>	2		
<b>Hr. Prinz</b>	1		
	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>0</b>